



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5130.02

GD/P105130
Basel, 18. August 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 17. August 2010

Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In der kommenden, neuen KVG-Finanzierung wird der Schulunterricht an den Spitälern nicht mehr abgegolten.

- Wie steht es unter diesen neuen Voraussetzungen mit der Gewährleistung der Finanzierung des Unterrichts der kranken Kinder/Jugendlichen während der Hospitalisation?
- Die neu eingeführten Fallpauschalen lassen die Frage nach der Begleichung der Kosten für den Unterricht der jugendlichen Patienten offen. Wer bezahlt?
- Ist vor diesem Hintergrund nicht in erster Linie das Erziehungsdepartement für die Weiterführung der Gewährleistung für den kontinuierlichen Unterricht während des Spitalaufenthaltes temporär und chronisch erkrankter Minderjähriger verantwortlich?
- Wer garantiert die Erfüllung der Schulpflicht während eines kürzeren, vor allem aber auch während eines längeren Spitalaufenthaltes?

Ein wichtiger Aspekt der fortgesetzten Bildungsmöglichkeit während einem längeren Spitalaufenthalt ist das Erhalten einer gewissen "Normalität", welche den PatientInnen, über das Bildungsangebot hinaus, eine wichtige Unterstützung im Genesungsprozess auf der "psychologischen Ebene" vermittelt. Eine weitere Aufgabe der Spitalschule ist die Hilfestellung bei der Reintegration in den Schulalltag nach einem längeren Spitalaufenthalt, was wiederum die Herkunftsschulen entlastet.

- Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass gerade in diesem Feld einer professionellen Arbeit von Lehrkräften mit langjähriger spezifischer Praxis ein grosser Wert zukommt?
- Wie kann der Regierungsrat hier eine Kontinuität für das angesprochene Fachpersonal garantieren?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diesen professionellen Lehrkräften auch weiterhin eine gesicherte Perspektive zu gewährleisten?“

Wir beantworten diese schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat ist sich der wichtigen Rolle der Spitalschulen bewusst. Die Spitalschulen stellen sicher, dass schulpflichtigen Kindern während eines länger andauernden Spitalaufenthaltes ein schulisches Angebot bereitgestellt wird. Dadurch verlieren sie während ihrer Erkrankung nicht den Anschluss an den Leistungsstand ihrer Stammklasse. Hauptaufgabe

der Spitalschulen ist die Reintegration in die Stammklasse bzw. Herkunftsschule. Ist dies nicht mehr möglich, steht die Überlegung eines alternativen Bildungsweges im Vordergrund. Dazu kommt die inzwischen sehr bedeutende Rolle der Bildung im Genesungsprozess. Der Unterricht in der fremden Spitalumgebung bzw. am Krankenbett bedeutet für die Kinder und Jugendlichen ein Stück Normalität und Tagesstruktur im Spitalalltag. Die Spitalschule ist heutzutage wichtiger Bestandteil des Behandlungskonzeptes, die Lehrpersonen sind im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit in die Behandlungsteams und den Genesungsprozess integriert. Daher ist hier nicht nur ihre Fachkompetenz als Lehrpersonen, sondern auch ihr Know-how über den Spital- und Behandlungsablauf entscheidend. Die Spitalschule am UKBB ist bereits heute der Aufsicht des Erziehungsdepartements unterstellt.

Im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung ergeben sich für die Spitalschulen und ihre Lehrkräfte im Grundsatz keine Änderungen.

Die Finanzierung der Spitalschulen wird nicht nur unter dem künftigen leistungsorientierten Finanzierungssystem, sondern bereits auch gegenwärtig nicht durch das KVG sichergestellt. Bei der Beschulung der hospitalisierten Kinder handelt es sich nicht um direkte Gesundheitsleistungen im Sinne des KVG, sondern um Erziehungs- und Bildungsleistungen. Damit sind die Schulungskosten hospitalisierter Kinder keine KVG-Pflichtleistungen und werden folglich nicht von den Versicherten und ihren Krankenkassen getragen. Die Finanzierung der Spitalschulen wurde aufgrund der Defizitbeiträge des Kantons bisher über das Budget des Gesundheitsdepartements sichergestellt.

Mit Einführung der neuen Spitalfinanzierung laut Bundesgesetz ab dem 1. Januar 2012 sind Leistungen, welche keine KVG-Pflichtleistungen, aber dennoch von grosser Wichtigkeit sind, sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Für diese braucht es einen Auftraggeber, der die gewünschte Leistung mit seiner Bestellung definiert und für deren Finanzierung er aufkommen muss. Gegenwärtig wird intensiv an der Umsetzung der Neuregelung der Spitalfinanzierung und allen damit zusammenhängenden Fragen in Bezug auf die GWL gearbeitet.

Die zukünftige Lösung muss auch der Tatsache gerecht werden, dass im Jahr 2008 am UKBB 22.5% bzw. 44 der beschulten Kinder aus dem Kanton Basel-Stadt, 36.7% bzw. 72 aus dem Kanton Basel-Landschaft und 40.8% bzw. 80 aus übrigen Kantonen stammten. Die Statistik für das Jahr 2009 liegt noch nicht definitiv vor, die Zahlen weichen aller Voraussicht nach aber nicht stark vom Jahr 2008 ab.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Bedeutung der Spitalschule durch die neue Spitalfinanzierung unverändert groß bleibt. Die Modalitäten der Finanzierung müssen noch abschliessend geklärt werden und spätestens per 1.1.2012 feststehen. Die Lehrkräfte sind und bleiben inhaltlich und pädagogisch der Aufsicht der Erziehungsdepartemente unterstellt, was wiederum eine Qualitätssicherung der Schulung garantiert. Auch können so die nötige Kontinuität im Hinblick auf die Behandlungsabläufe und Therapien, sowie die langfristige berufliche Perspektive für die Lehrkräfte sichergestellt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin